VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neidling

am Dienstag, den **25. Juni 2024**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Neidling.

.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin:	Barbara Egerer-Höld	ÖVP
Vizebürgermeisterin:	Edith Pruckner	ÖVP
gf. Gemeinderäte:	Eckhart Aschauer	ÖVP
	Hubert Marchart	ÖVP
	Jochen Sonnleithner	ÖVP
	Thomas Slansky	SPÖ
Gemeinderäte:	~~Teresa Auersperg-Zaksek~~	~~ÖVP~~
	~~Karl Engelhart~~	~~ÖVP~~
	Sebastian Marchhart	ÖVP
	~~Steven Mayer~~	~~ÖVP~~
	Elisabeth Parsch	ÖVP
	Johannes Petschko	ÖVP
	Ernst Schweitzer	ÖVP
	Thomas Wick	ÖVP
	Maria Hromecek	SPÖ
	Brigitte Klammer	SPÖ
	Friedrich Klammer	SPÖ
	Jürgen Kranabetter	SPÖ
	~~Josef Hössinger~~	~~FPÖ~~

Entschuldigt abwesend:
Teresa Auersperg-Zaksek, Karl Engelhart, Steven Mayer, Josef Hössinger

Nicht entschuldigt abwesend:
-

Anwesend waren außerdem:
-

Vorsitzende: Bgm. Barbara Egerer-Höld

Schriftführer: Thomas Tiefenbacher, MSc

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentlicher Teil

Punkt 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Punkt 3: Bericht des Bauausschusses

Punkt 4: Ergänzungswahl Schul- und Familienausschuss

Punkt 5: Nachbesetzung Vertreter MSV Dunkelsteinerwald

Punkt 6: Beschlussfassung 4. Kindergartengruppe

Punkt 7: Auftragsvergabe Urnenwand

Punkt 8: Gebührenbremse

Punkt 9: Abrechnung Sportplatz Karlstetten

Punkt 10: Nebengebührenordnung

Punkt 11: Förderung Kinderbetreuung

Punkt 12: Entschädigung Wahlbehörde

Punkt 13: Richtlinien für Bewilligung von Aufgrabungsarbeiten

Nicht-Öffentlicher Teil

Punkt 14: Personalangelegenheiten

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende teilt mit, dass vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde (als Beilagen 1 dem Protokoll angeschlossen).
Beantragt wird die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in der heutigen Gemeinderatssitzung:

1. Dringlichkeitsantrag**:** Richtlinien für Bewilligung von Aufgrabungsarbeiten
Antragsteller: Barbara Egerer-Höld

Der Antrag wird vom Schriftführer verlesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt wird als letzter Punkt (TOP 13) im öffentlichen Teil behandelt, der nachfolgende TOP verschiebt sich somit.

Öffentlicher Teil

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 19. März 2024 wurde kein Einwand erhoben; dieses gilt als genehmigt.

2) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Brigitte Klammer berichtet über die Sitzung vom 16. Mai 2024.

3) Bericht des Bauausschusses

Die Vorsitzende des Bauausschusses Eckhart Aschauer berichtet über die Sitzung vom 17. Juni 2024.

4) Ergänzungswahl Schul- und Familienausschuss

Durch das Ausscheiden von Christina Höchtl aus dem Gemeinderat ist sie auch aus dem Schul- und Familienausschuss ausgeschieden. Es sind daher diese Stelle nachzubesetzen.

Das Vorschlagsrecht für die freigewordenen Stellen hat die SPÖ, welche einen entsprechende Wahlvorschlag lautend auf Friedrich Klammer eingebracht hat.

Der von der anspruchsberechtigten Wahlpartei (SPÖ) abgegebenen Wahlvorschläge wird von der Bürgermeisterin gemäß § 107 Abs.5 in Verbindung mit § 102 Abs.3 NÖ GO 1973 geprüft und für in Ordnung befunden.

Vor Durchführung der Wahl werden zur Beurteilung der Stimmzettel die Gemeinderäte Jochen Sonnleithner (ÖVP) und Thomas Slansky (SPÖ) beigezogen.

Die Wahl wird durchgeführt.

abgegebene Stimmen	15
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen	15

Davon lauten auf:

Friedrich Klammer:	15 Stimmen

Somit gilt Friedrich Klammer zum Mitglied des Schul- und Familienausschusses gewählt.

5) Nachbesetzung Vertreter MSV Dunkelsteinerwald

Durch den Mandatsverzicht von Christina Höchtl soll auch die bisher von ihr ausgeübte Funktion im Verbandsvorstand des MSV Dunkelsteinerwald neu besetzt werden. Über Vorschlag der SPÖ soll Friedrich Klammer anstatt Christina Höchtl in den Verbandsvorstand des MSV Dunkelsteinerwald entsendet werden.

Antrag der Vorsitzenden:
Bgm. Barbara Egerer-Höld beantragt, dass der Gemeinderat an Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieds Christina Höchtl Herrn GR Friedrich Klammer in den Verbandsvorstand des MSV Dunkelsteinerwald entsenden möge.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Beschlussfassung 4. Kindergartengruppe

Auf Grund des aktuellen Bedarfs war es bereits vor 3 Jahren notwendig, die bereits beim Bau eingeplante 4. Kindergartengruppe vorerst temporär in Betrieb zu nehmen. Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 6. Mai 2024, Zl. K5-KG-563/045-2023 wurde diese 4. Gruppe nun dauerhaft bewilligt.
Seitens der Marktgemeinde Neidling ist hierfür noch ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Erweiterung um die vierte Kindergartengruppe zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die dauerhafte Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Auftragsvergabe Urnenwand

In der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Anschaffung von 2 Urnenwänden beschlossen. Für die nötigen Unterbauarbeiten (Fundament + Vorplatz) wurde nun zusätzlich von der Fa. Trepka, die auch die Urnenwand liefert, ein Angebot eingeholt, in dem eine Erweiterung um weitere 3 Urnenwände enthalten ist. Dieses beläuft sich inkl. der bereits in der Vorstandssitzung beschlossenen Urnenwände auf € 38.980,85 (2 Urnenwände € 17.280,--, Unterbau + Vorplatz € 21.700,85). Durch Nachverhandlungen konnte noch eine Preisreduktion auf € 37.324,74 (inkl. MwSt.)

Antrag der Vorsitzenden:
Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Errichtung von 2 weiteren Urnenwänden (wie bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 14.5.2024 besprochen) und die

Fundamentierungs – und Vorplatzarbeiten für insgesamt 5 Urnenwände zum Gesamtpreis von € 37.324,74 (inkl. MwSt.) beschießen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Gebührenbremse

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, den Ländern ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.
Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt. Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.
Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen.
Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten (GVU St. Pölten) – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 813 „Müllbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe alle (bebauten) Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe.
- Der Ausgangsbetrag ist der Quotient aus dem erhaltenen Betrag und der Summe der Gesamteinnahmen (0,211562353).
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher Personen mit Haupt- und Nebenwohnsitz sowie Unternehmen und Betriebe.
- Da der GVU St. Pölten mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den Gemeindeverband erfolgt, wird der Gemeindeverband mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 2. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15. Mai 2024 oder im 3. Quartal mit Fälligkeit 15.08.2024 zu berücksichtigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von € 25.203,-- durch Darstellung im Gebührenhaushalt 852 (813) „Müllbeseitigung“.
Dabei wird für den Gesamtbetrag die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2, wobei sich der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe (Müllgebühr - € 119.128,--) aus dem Finanzjahr 2023 (iSd §§ 24 und 25 NÖ AWG 1992, LGBl. 8240-0 idgF) zusammensetzt, herangezogen. Der Ausgangsbetrag (0,211562353) wird dabei als prozentueller Anteil der Müllgebühr festgesetzt.
Der Zweckzuschuss für das Jahr 2024 für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich sodann aus der Reduktion der Müllgebühr um das prozentuelle Ausmaß (auf vier Stellen gerundet).
Anfallende Kosten für die Durchführung des Zweckzuschusses (z.B. EDV-Kosten), etwaige zusätzliche Beträge (Rundungsdifferenzen, mögliche Nachforderungen von Umsatzsteuer, usw.), werden durch den GVU St. Pölten an die Gemeinde weiterverrechnet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Abrechnung Sportplatz Karlstetten

In der Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2022 wurde beschlossen, dass die Marktgemeinde Neidling für die Finanzierung des Sportplatzes in Karlstetten einen Beitrag in Höhe von 40,28% leistet. Damals wurde von Kosten inkl. Eigenleistungen in Höhe von € 1.569.720,--, der damals beschlossene Beteiligungsbetrag betrug € 469.511,74.
Nach Abrechnung des Projekt hat sich eine Abrechnungssumme aus reinen Firmenrechnungen (ohne Eigenleistungen) in Höhe von € 1.473,764,47 ergeben, wobei durch den erhöhten Betrag auch die Sportförderung von € 112.500,-- auf 135.000,-- erhöht wurde. Somit ergibt sich ein Abrechnungsbetrag in Höhe von € 1.338.764,47.
Der Anteil für die Marktgemeinde Neidling beträgt somit bei 40,28% nun € 539.254,33. Somit ergibt sich im Vergleich zur ursprünglich beschlossenen Summe ein Mehrbetrag in Höhe von € 69.742,59. In diesen € 539.254,33 ist die direkt mit der Fa. Schaupp abgerechnete Summe von € 68.716,35 enthalten, somit ergibt sich ein Überweisungsbetrag an die Marktgemeinde Karlstetten in Höhe von € 470.537,98, wovon bereits € 329.000,-- überwiesen wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Anteil der Marktgemeinde Neidling zum Sportplatzprojekt Karlstetten um € 69.742,59 auf insgesamt € 539.254,33 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Nebengebührenordnung

Von Bgm. Barbara Egerer-Höld wird berichtet, dass für die Bauhofmitarbeiter eine Anpassung der Gehälter vorgesehen werden soll. In der Nachbargemeinde Karlstetten erhalten Bauhofmitarbeiter je nach Tätigkeit eine 15%ige bzw. eine 3%ige Zulage. Dies soll auch unseren Bauhofmitarbeitern, sofern sie nicht ohnehin sondervertragliche Regelungen haben, gewährt werden. Es wurde eine entsprechende Nebengebührenordnung ausgearbeitet, in welcher auch die Regelung der Reisgebühren aufgenommen wurde, welche vom Gemeinderat bereits am 5. Dezember 2012 beschlossen wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die vorliegende und dem Gemeinderatssitzungsprotokoll als Beilage 2 angeschlossene Nebengebührenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Förderung Kinderbetreuung

Vom Verein kids´care wurde im Rahmen der NÖ Tagesmütter/-väter Trägerförderung ein Antrag auf Förderung für die Betreuung von Antonia Schrefl aus Griechenberg gestellt.
Das Land NÖ fördert nur unter der Voraussetzung, dass auch die Gemeinde einen Personalkostenzuschuss in Höhe von € 30,-- pro Monat gewährt. Dier Förderung soll so lange gewährt werden, bis für Antonia ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht - dies ist mit 2 Jahren der Fall, somit bis längstens zum 30. November 2024.

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge entsprechend den Förderbestimmungen der NÖ Tagesmütter/-väter Trägerförderung für die Betreuung von Antonia Schrefl an den Trägerverein kids'care eine Förderung in Höhe von € 30,-- pro Monat vom Beginn der Betreuung bis zum 30. November 2024 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12)Entschädigung Wahlbehörde

Mit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 wurden die Entschädigungen für die Mitglieder der Wahlbehörden in der Nationalratswahlordnung und der Europawahlordnung neu geregelt. Und zwar erhalten Mitglieder einer örtlichen Wahlbehörde, wenn das Wahllokal mehr als sechs Stunden geöffnet ist, für ihre in vollem Umfang ausgeübte Tätigkeit € 100,--. „In ihrem vollen Umfang“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass hierfür die durchgängige Anwesenheit während der Öffnungszeit des Wahllokals notwendig ist.
Um auch diejenigen zu entschädigen, die nicht durchgängig anwesend sind bzw. sich die Anwesenheit mit einem anderen Beisitzer teilen, soll im Rahmen der Privatautonomie beschlossen werden, dass der vorgesehene Betrag anteilsmäßig entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit aufgeteilt wird. Es soll pro voller viertel Stunde Anwesenheit anteilsmäßig (entsprechend der Dauer der Wahlhandlung laut Niederschrift) der entsprechende Teilbetrag des gesetzlich vorgesehenen Betrags ausbezahlt werden.
Bei der vergangenen Europawahl begann die Wahlhandlung um 6:45 Uhr und endete um 16 Uhr (insg. 9,25 Std) – somit beträgt die Entschädigung pro Stunde beim derzeit gesetzlich vorgesehenen Entschädigungsbetrag von € 100,--:
€ 100 : 9,25h = €10,81/pro Stunde (bzw. 2,70 pro Viertelstunde)

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Mitglieder der Wahlbehörde auf Grund der Nationalratswahlordnung bzw. der Europawahlordnung gerundet auf ¼ Stunden Anwesenheit den entsprechenden Teilbetrag erhalten (gesetzlich vorgesehener Betrag dividiert durch Gesamtdauer der Wahlhandlung laut Niederschrift).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13)Richtlinien für Bewilligung von Aufgrabungsarbeiten

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2024 eine ausgearbeitete und nach Diskussion verbesserte Richtlinie für Aufgrabungsbewilligungen erstellt und legt diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Vorsitzenden des Bauausschusses:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Zukunft für sämtliche baulichen Maßnahmen, die Bauwerber unabhängig ob private oder gewerbliche Werber, welche ein Ansuchen stellen, diese als Beilage 3 dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossene „Richtlinie über die Bewilligung von Aufgrabungsarbeiten“ zu einem integrierten Teil jeder Bewilligung wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig